

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
29. November 2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.13 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 22.11.2018 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1.	Vize-Bgm.		Helga	REISENAUER
2.	GGR		Dagmar	DUNGL
3.	GGR		Thomas	MÜLLER
4.	GR		Ferdinand	SAGEDER
5.	GR		Rosa	SAGEDER
6.	GR		Eva	PIRIBAUER
7.	GR		Andreas	GILY
8.	GR		Claudia	DORN
9.	GGR		Doris	KIRSTORFER
10.	GGR		Armin	LAHNER
11.	GR		Christian	AUGUSTIN
12.	GR	DI	Roland	WALLNER
13.	GR		Helene	TIKOVITS
14.	GR		Helga	BALOG
15.	GGR	DI Dr.	Helmut	SCHUME
16.	GR		Walter	DELES
17.	GR	DI	Herbert	BEYWINKLER
18.	GR	KR	Norbert	WINKLER

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: AL Andrea PITSCH
2 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Franz Josef BARTA
GR Martin KASPAR

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 06.11.2018
2. Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2018
3. Beschlussfassung Voranschlag 2019
4. Beschlussfassung Anschaffung ÖKOM Newsystem und EDV Outsourcing Cloudia
5. Beschlussfassung Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages durch den TWVB für die Rückhaltebecken Fontana I und Fontana II
6. Beschlussfassung Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Leitsystems im Betriebsgebiet Münchendorf
7. Beschlussfassung Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
8. Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan
9. Beschlussfassung Durchführung der Pensionisten- und Seniorenweihnachtsfeier am 16.12.2018
10. Beschlussfassung Durchführung des Neujahrkonzertes der Gemeinde Münchendorf am 06.01.2019
11. Beschlussfassung Durchführung des Pensionisten- und Seniorenfaschingsballs am 04.03.2019
12. Beschlussfassung Teilnahme an der Aktion „Wär doch schad drum“
13. Beschlussfassung Benützung Sitzungssaal für „Wichteltreff“
14. Beschlussfassung Subventionen
 - a) Pfarrgemeinde Münchendorf
 - b) Österr. Bergrettungsdienst, Landesorganisation NÖ, Ortsstelle Wienerwald Süd
 - c) Interessensgemeinschaft Kleiner Gemeindesee
 - d) Möwe Kinderschutzzentrum Mödling
 - e) Jugendförderung
 - f) Frauenselbsthilfe nach Krebs, Verein Mödling und Umgebung
 - g) SC Münchendorf
 - h) Frau Dr. Neves – Musikverein KlangVoll
15. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 26.11.2018
16. Berichte des Bürgermeisters
17. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
18. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
19. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.11.2018 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde und stellt die Frage, ob es Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gibt. Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt. GGR Armin Lahner wird sich verspäten.

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 06.11.2018

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GR Eva Piribauer, GR Christian Augustin, GR Helga Balog, GR DI Herbert Beywinkler) das Protokoll der GR-Sitzung vom 06.11.2018 geprüft und für in Ordnung befunden haben. Die gewünschten Änderungen wurden eingearbeitet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 06.11.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GGR	Thomas	Müller
GGR	Doris	Kirstorfer
GR	Helga	Balog
GR	KR Norbert	Winkler

2. Beschlussfassung 2. Nachtragsvoranschlag 2018

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 in der Zeit vom 13.11.2018 bis 29.11.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme - während der Amtsstunden - am Gemeindeamt aufgelegt ist. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht.

Bgm. Ehrenberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des 2. Nachtragsvoranschlages 2018, gemäß den vorgelegten Unterlagen, ausführlich und detailliert zur Kenntnis.

GGR Armin Lahner nimmt um 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Beschlussfassung Voranschlag 2019

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Voranschlag 2019 in der Zeit von 13.11.2018 bis 29.11.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme - während der Amtsstunden - am Gemeindeamt aufgelegt ist. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht.

Bgm. Ehrenberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des Voranschlages 2019, gemäß den vorgelegten Unterlagen, ausführlich und detailliert zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss hat den Voranschlag 2019 geprüft und für in Ordnung befunden. Ebenso wurde der VA 2019 in der Arbeitsgruppe Finanzen besprochen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Voranschlag 2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beschlussfassung Anschaffung ÖKOM Newsystem und EDV Outsourcing Cloudia

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass für alle Gemeinden und Länder die VRV 2015 einheitlich mit 2020 in Kraft tritt. Spätestens ab diesem Zeitpunkt haben die Gemeinden ihr Rechnungswesen mittels einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung darzustellen. Dieses System bildet aber nicht eine klassische doppelte Buchführung, sondern es wurde ein eigenes System – doppelte kommunale Buchhaltung – geschaffen.

Ziel ist es sowohl nach der alten auch nach der neuen Methodik arbeiten zu können. Daher ist ein einheitlicher Übernahmezeitpunkt nicht notwendig. Der VA 2019 wird noch nach der alten Methodik im TWS Atlas System durchgeführt. Mit April 2019 sollte dann die Datenübernahme durchgeführt werden. Der Rechnungsabschluss 2019 und der Voranschlag 2020 wird dann schon im neuen System durchgeführt.

Das Modell setzt sich aus zwei Komponenten zusammen die wie folgt angeboten wurden:

Die ÖKOM EDV Planungs- und HandelsgmbH hat der Gemeinde Münchendorf ein Angebot über „ÖKOM – newsystem“ gelegt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einmalkosten newsystem	€ 9.360,00
Einmalkosten Projekt	€ 10.460,00
Laufende Kosten – pro Monat	€ 210,28
Einmalkosten Lizenzen für Rechnungsworkflow, Bestell- und Auftragsworkflow	€ 9.550,00
Einrichtung, Parametrierung, Schulung	€ 1.760,00
Laufende Kosten – pro Monat für Rechnungs-Workflow, Bestell- und Auftragsworkflow	€ 233,30
CLOUDIA-Erweiterung	
Software as a Service Betrieb für newsystem – Einmalige Kosten Pilotkunde	keine Kosten
Software as a Service Betrieb für newsystem – pro Monat	€ 200,00
pro User inkl. aller Windowslizenzen	€ 25,00
alle Preise exkl. MWSt.	

Die Firma LG NEXERA Business Solutions AG hat der Gemeinde Münchendorf ein Angebot über CLOUDIA EDV Outsourcing gelegt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einmalkosten	€ 7.770,00
Laufende Kosten – pro Monat	€ 440,00
Microsoft Lizenkosten – pro Monat	€ 165,27
alle Preise exkl. MWSt.	

Es werden alle Fragen ausführlich und detailliert beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Anschaffung des ÖKOM - newsystems – zu den oben angeführten Kosten der ÖKOM EDV Planungs- und HandelsgmbH - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Anschaffung des CLOUDIA EDV Outsourcing – zu den oben angeführten Kosten der LG NEXERA Business Solutions AG - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Beschlussfassung Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages durch den TWV für die Rückhaltebecken Fontana I und Fontana II

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass ein Dienstbarkeitsvertrag – abgeschlossen zwischen dem Triesting Wasserverband Oberwaltersdorf-Trumau-Münchendorf und Fontana Sportveranstaltungen GmbH – für die Rückhaltebecken Fontana I und Fontana II vorliegt, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Es werden alle Fragen eingehend und ausführlich beantwortet.

Der beiliegende Vertrag wurde den Fraktionen bereits zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages durch den TWV für die Rückhaltebecken Fontana I und Fontana II, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Beschlussfassung Sondernutzungsvertrag für die Errichtung eines Leitsystems im Betriebsgebiet Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass das Amt der NÖ Landesregierung – Gruppe Straße – einen Sondernutzungsvertrag über das Leitsystem im Betriebsgebiet Münchendorf vorgelegt hat, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der beiliegende Vertrag wurde den Fraktionen bereits zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Sondernutzungsvertrag über das Leitsystem im Betriebsgebiet Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Beschlussfassung Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der Zeit von 05.09.2018 bis 17.10.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist und es sind dazu Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt.

Die Änderungen wurden im Vorfeld bereits mit dem Land besprochen und auch das Land NÖ hat zu den von der Gemeinde vorgeschlagenen Änderungen eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten abgegeben.

In diesem Gutachten bzw. dem Schreiben der RU 1 wird der Gemeinde eindringlich nahe gelegt, die Festlegung von „max. 2 Wohneinheiten“ bei Bauland-Wohngebiet im gesamten Gemeindegebiet zu streichen, da dies aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht nachvollziehbar sei. Insgesamt widerspricht diese Festlegung des Widmungszusatzes (ausgenommen für die Bereiche der Badeseensiedlungen) den Planungsvorgaben, Zielsetzungen, Vereinbarungen und letztendlich auch Planungsrichtlinien des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014. In diesem Schreiben wird die Gemeinde auch darauf hingewiesen, dass ein solcher Gemeinderatsbeschluss dem Gesetz widersprechen würde und daher seitens des Landes keinesfalls eine Genehmigung möglich wäre. Sollte dennoch an der negativ beurteilten Widmungsänderung festgehalten werden, könnten durch allfällige Auswirkungen der negativ beurteilten Widmungsänderung Amtshaftungsansprüche und in weiterer Folge auch eine Organhaftung gegen die Mitglieder des Gemeinderates drohen.

Weiters empfiehlt das Land NÖ in diesem Schreiben dem Gemeinderat, eine eindeutige Staffelung der Aufschließungszonen im Betriebsgebiet durch Konkretisierung der Freigabebedingungen im Änderungspunkt 1 festzulegen.

Die geplanten Änderungspunkte sind:

1. Umwidmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1 (BB-A1)“ sowie „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“
2. Umwidmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Sportstätte (Gspo) – Hundeschule“
3. Abänderung der Baulandwidmungsart von derzeit „Sondergebiet (BS)“ mit dem

Zusatz „Badesee“ in Bauland Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen (BO)“ im Bereich der bestehenden Badeteichsiedlungen Dürsee, Babenbergerseen sowie Gemeindeseen

4. Ergänzung Widmung Bauland-Wohngebiet (BW)“ durch den Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten (2 WE)“
5. Neuausweisung einer – der Erschließung von Wohnbaulandflächen dienenden – bestehenden Verkehrsfläche als „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie kleiflächige Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ in „Bauland-Wohngebiet (BW)“
6. Vor Auflage gestrichen
7. Neuwidmung eines bestehenden Wohngebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ - Schleußenwärterhäuschen
8. Diverse Änderungen bzw. Anpassungen der Widmung „öffentliche Verkehrsflächen (Vö)“ bzw. „private Verkehrsflächen (Vp)“ im Bereich Birkensee und Seedörfl, sowie Erschließungsstraßen Kirchfeldgasse, F.Kölbl-Gasse, Feldgasse, Trumauerstraße sowie Sportplatzstraße
9. Diverse Änderungen bzw. Anpassung der Widmung „öffentliche Verkehrsflächen (Vö)“ im Bereich Betriebsgebiet, Unter Bregarten, Dr.G.Rosenberger-Gasse, Karl Friedrich Gasse, Hauptstraße sowie am Hafnergraben
10. Diverse Neuwidmungen, Änderungen bzw. Anpassung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. sonstige geringfügige Widmungsanpassungen im Bereich neuer, aufgrund des Ausbaus der Pottendorfer-Bahnlinie vorgesehener Flächen
11. Umwidmung von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Gärtnerei (Gg)“ sowie „öffentliche Verkehrsfläche – Güterweg (Vö-3)“
12. Entfall des Zusatzes „Altlast (AL)“ und Widmungsänderung von „Grünland – Ödland (GÖ)“ in „Grüngürtel (Ggü-5)“ sowie den Zusatz „Fläche mit ungenügender Tragfähigkeit (TR)“ im Bereich der Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Münchendorf.

Vize-Bgm. Reisenauer geht auf die einzelnen Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MÜND – FÄ5 – 11322), zu denen es noch Änderungen aufgrund der Stellungnahmen bzw. des Schreibens des Landes NÖ gegeben hat, ein:

Änderungspunkt 1 (BETRIEBSGEBIETSNEUWIDMUNG BZW. NEUORDNUNG DER VERKEHRERSCHLIESSUNG BEI GLEICHZEITIGER NEUSTRUKTURIERUNG DER AUFSCHLIESSUNGSZONE „BB-A1“ – BETRIEBSGEBIET NORD):

Die Etappenweise Entwicklung der in mehrere Abschnitte unterteilten Aufschließungszone soll sich auch in den Freigabebedingungen widerspiegeln

Freigabebedingung der Aufschließungszone „BB-A1.1“, „BB-A1.2“ und „BB-A1.3“

+ „BB-A1.1“, „BB-A1.2“ und „BB-A1.3“

Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes der Aufschließungszone „BB-A1“ mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller von der Freigabe der Aufschließungszone betroffenen Grundeigentümer

+ „BB-A1.2“

Bebauung bzw. betriebliche Nutzung von zumindest 60% des im direkten Anschluss

an der "Betriebsstraße II" liegenden "Bauland – Betriebsgebiet (BB)" oder Nachweis eines über den Bereich der „BB-A1.1“ hinausgehenden Bedarfs an Baulandflächen für eine Betriebsansiedelung.

+ „BB-A1.3“

Bebauung bzw. betriebliche Nutzung von zumindest 60% des Bereiches der Aufschließungszone „BB-A.1.2“

Änderungspunkt 4 (ERGÄNZUNG GEWIDMETER WOHNBAULANDFLÄCHEN DURCH DEN WIDMUNGSZUSATZ „MAXIMAL 2 WOHN EINHEITEN“):

Aufgrund des Gutachtens der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung kann nur ein kleiner Teil der ursprünglich vorgesehenen Festlegung von „Maximal 2 Wohneinheiten“ im „Bauland – Wohngebiet (BW)“ beibehalten werden. Die Einschränkung auf „maximal zwei Wohneinheiten“ wird daher auf die beiden Badeseen „Seedörfl“ und „Birkensee“ reduziert.

Änderungspunkt 7 (NEUWIDMUNG EINES „ERHALTENSWERTEN GEBÄUDES IM GRÜNLAND (GEB) – MÜNCHENDORF SÜD):

Nachdem das neu auszuweisende Grünland – erhaltenswerte Gebäude „Geb 2“ innerhalb einer „Regionalen Grünzone“ gemäß „Regionalem Raumordnungsprogramm südliches Wiener Umland“ befindet, ist aufgrund des Gutachtens der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung dieses im Rahmen der Beschlussfassung hinsichtlich der Kubatur und bebauten Flächen auf den Bestand einzuschränken.

Das im Entwurf zum Flächenwidmungsplan als „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 2)“ ausgewiesene baubehördlich bewilligte Hauptgebäude im Süden von Münchendorf soll im Zuge der Beschlussfassung im Sinne des § 20 Abs (2) Ziff. 4 des NÖROG idgF. hinsichtlich der Kubatur und bebauten Fläche auf den Bestand zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausweisung als „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ eingeschränkt (siehe umseitiges „Geb“ - Dokumentationsdatenblatt) werden.

Es ist daher der Beschluss zu fassen, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die beiliegende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. dem Örtlichen Raumordnungsprogrammes, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Unterbrechung der Sitzung: 20.47 Uhr

Fortsetzung der Sitzung: 20.54 Uhr

8. Beschlussfassung Änderung Bebauungsplan

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass zusätzlich zu den geplanten Abänderungen des Bebauungsplanes (PZ.: MÜND – B1- 11701) aufgrund der Übernahmen der im Zuge des Beschlussplanes der Flächenwidmungsplanänderung (Streichung der Festlegung „max. 2 Wohneinheiten“) noch folgende Anpassungen und Ergänzungen vorgesehen sind:

Stellungnahme „Walter Siegl“ zu Bebauungsplan Bereich „Kirchfeld“

Die in der Stellungnahme gewünschte Abstufung der Bebauungshöhe im nördlichen Abschnitt der „Bauland – Wohngebiet – Aufschließungszone (BW-A2)“ zum entlang der „Franz Kölbl Gasse“ angrenzenden Bauland kann aufgrund der geplanten Bebauungsstruktur nicht berücksichtigt werden. Um aber den Übergang zwischen der bestehenden Einfamilienhausbebauung und der südlich anschließenden, geplanten Bebauung in Bauklasse II mit einer Gebäudehöhe von max. 8m abzupuffern, soll eine seitliche Baufluchtlinie im Abstand von 5m (von davor 4 m) festgelegt werden und damit der erforderliche Mindestabstand der Hauptgebäude erhöht werden.

Stellungnahme „Wassergenossenschaft – Frau Moor“ – Textliche Bebauungsvorschriften:

In der Stellungnahme wird auf diverse Ergänzungen und Änderungen der Wasserrechtlichen Bewilligungen hingewiesen und eine zusätzliche Aufzählung der neuen Ergänzungen in den Textlichen Bebauungsvorschriften gefordert.

Da es sich dabei aber zum Teil um für Bauvorhaben nicht relevante Ergänzungen, z.B.: das Anlocken, Füttern und Halten von Wasservögel, handelt, soll der Punkt

8. Wasserrechtliche Rahmenbedingungen (Beilage 3)

(Für die innerhalb des Teilbebauungsplanes „Babenbergerseen“ liegenden Grundwasserseen besteht eine „Wasserrechtliche Bewilligung“, die unter Einhaltung der im Bescheid vom 21. April 1982 (Zahl III/1-21.713/4-82), dessen Änderungsbescheid vom 8. März 1984 (Zahl III/1-21.713/6-84) und der ergänzenden Verhandlungsniederschrift vom 26. Jänner 2012 (MDW2-WA-04131/001) angeführten Bedingungen die Nutzung als Badeteiche bewilligt. Alle in den textlichen Bebauungsvorschriften angeführten Beilagen sind umseitig beigelegt.)

folgendermaßen abgeändert werden:

C. Textliche Bebauungsvorschriften Bereich „Babenbergerseen“

7. Wasserrechtliche Rahmenbedingungen

Die für die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Babenbergerseen“ liegenden Grundwasserseen bestehenden „Wasserrechtlichen Bewilligungen“ und alle darauf aufbauenden Änderungsbescheide und Ergänzungen müssen im Zuge von Bauvorhaben berücksichtigt werden.

Ergänzungen aufgrund der von der Abteilung RU1 im Zuge der Auflage der geplanten Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahme (RU1-BP-398/022-2018) vom 12.9.2018:

Betreffend Sonderbebauungsweisen:

In den rechtskräftigen Teilbebauungsplänen von Münchendorf sind keine Sonderbebauungsweisen festgelegt. Es sind ausschließlich die unter §31 des ROG 2014 angeführten Bebauungsweisen festgelegt. Auch im Bereich der geplanten Erstreckungen des Bebauungsplanes sind nur die „offene“ und die „gekuppelte“ Bebauungsweise vorgesehen. In den Bebauungsplanbereichen in denen keine Unterteilung in einzelne Grundstücke, sondern in Badelose (Dürrsee, Babenbergerseen, Großer und kleiner Gemeindesee) besteht, ist in den textlichen Bebauungsvorschriften die Anordnung der Gebäude auf den einzelnen Badelosen geregelt. Dies hat jedoch nichts mit der Bebauungsweise des gesamten Badeseegrundstücks zu tun. Weiters wurden diese textlichen Bebauungsvorschriften auch nicht abgeändert, sondern lediglich, wie auch die Plandarstellung der einzelnen Teilbebauungspläne, zusammengefügt.

Betreffend „Bezugsniveau“:

Im Bereich der **Bebauungsplanbereiche „Kirchfeld“, „Bregarten“ und „Feldgasse“** soll ein Bezugsniveau festgelegt werden, um wie im Abschnitt „E. Textliche Bebauungsvorschriften“ erläutert, das Niveau der neuen Bauplätze an das zukünftige Niveau der Erschließungsstraßen anzupassen. Aufbauend auf die bereits vorliegenden Straßenprojekte wurde daher entlang der Aufschließungsstraßen das Niveau eingetragen, an das die angrenzenden Baulandflächen angepasst werden sollen und das auch als Grundlage für die Berechnung der Gebäudehöhe herangezogen werden soll. Dadurch soll der aufgrund der Konstruktionshöhe des Straßenaufbaus entstehende Unterschied zu den angrenzenden Baulandflächen ausgeglichen und ein barrierefreier Übergang zwischen Erschließungsstraße und Bauplatz geschaffen werden.

Im Bebauungsplan **Bereich „Trumauerstraße/Am Kanal“** sollen durch die Festlegung des Bezugsniveaus geringfügige Niveauunterschiede ausgeglichen und für das gesamte Grundstück ein einheitliches Ausgangsniveau für die Errichtung von Geschäftslokalen und Wohnhäusern geschaffen werden. Dadurch sollen geringfügige erforderliche Abstufungen von Gebäudeteilen aufgrund von in der Natur bestehenden Geländeverläufen vermieden werden.

Sonstige Stellungnahmen:

Alle sonstigen während der Auflagefrist der Änderung zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan eingelangten Stellungnahmen betreffen entweder Festlegungen oder Änderungswünsche, die in den laufenden Änderungsverfahren nicht bearbeitet wurden und daher nicht berücksichtigt werden können, aber in einem der nächsten Verfahren aufgenommen werden können, stellen Informationen und Hinweise für die Bebauung von an Bahnflächen angrenzende Grundstücke dar oder beziehen sich auf die Festlegung „max. 2 Wohneinheiten“, die jedoch aufgrund des vorliegenden Gutachtens der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ-Landesregierung für den überwiegenden Teil der Baulandflächen entfällt.

Es ist daher der Beschluss zu fassen, die beiliegende Verordnung zu beschließen.

Vize-Bgm. Reisenauer bringt dem Gemeinderat die beiliegende Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Änderung des Bebauungsplanes, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Beschlussfassung Durchführung der Pensionisten – und Seniorenweihnachtsfeier am 16.12.2018

Bgm. Ehrenberger erteilt GR Rosa Sageder das Wort:

GR Rosa Sageder informiert den Gemeinderat, dass die Pensionisten- und Seniorenweihnachtsfeier am 16.12.2018 um 15.00 Uhr im Pfarrstadel stattfinden soll. Die musikalische Umrahmung wird die „Tanzl-Musi Münchendorf“ und der Kinderchor der Musikschule Münchendorf übernehmen. Die Kosten für diese Veranstaltung betragen € 2.500,00.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Durchführung der Pensionisten- und Seniorenweihnachtsfeier am 16.12.2018 im Pfarrstadel Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Beschlussfassung Durchführung des Neujahrkonzertes der Gemeinde Münchendorf am 06.01.2019

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass das Neujahrskonzert am 06.01.2019 um 17.00 Uhr im Pfarrstadel stattfinden soll. Den musikalischen Teil wird das „Salonorchester Carnuntum“ unter der Leitung von Leo Wittner übernehmen. Die Kosten für die Musiker inkl. Tontechnik und Moderation werden € 2.000,00 (exklusive Spenden) betragen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Durchführung Neujahrskonzertes am 06.01.2019 im Pfarrstadel Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Beschlussfassung Durchführung des Pensionisten- und Seniorenfaschings am 04.03.2019

Bgm. Josef Ehrenberger erteilt GR Rosa Sageder das Wort:

GR Rosa Sageder informiert den Gemeinderat, dass der Pensionisten- und Seniorenfaschingsball am 04.03.2019 um 15.00 Uhr im Pfarrstadel Münchendorf stattfinden soll. Die musikalische Begleitung wird - wie im Vorjahr - Herr Bernhard Cus übernehmen. Die Kosten für die Veranstaltung – abzüglich der voraussichtlichen Einnahmen – werden ca. € 800,00 betragen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Durchführung des Pensionisten- und Seniorenfaschingsballs am 04.03.2019 im Pfarrstadel Münchendorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Beschlussfassung Teilnahme an der Aktion „Wär doch schad drum“

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR DI Dr. Schume das Wort:

GGR DI Dr. Schume informiert den Gemeinderat, dass die derzeit anlaufende Aktion unter dem Titel „Wär doch schad drum“ von der Stadtgemeinde Mödling, den Mödlinger Saubermachern und dem GVA Mödling gemeinsam umgesetzt wird. Unglaubliche 157.000 Tonnen genießbarer Lebensmittel landen alljährlich als Abfall in der Mülltonne. Diese Zahl ist Ansporn, mit verschiedensten Projekten gegenzusteuern und ein Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln in der Bevölkerung zu schaffen.

Allen interessierten Betrieben werden nachhaltige Boxen zur Verfügung gestellt. So können von den Gästen übrig gebliebene Lebensmittel mit nach Hause genommen und die Behälter danach umweltfreundlich entsorgt werden.

Es wird vorgeschlagen, das Projekt das erste Jahr voll zu subventionieren. Die Kosten hierfür betragen ca. € 2.000,00. Zwei der Münchendorfer Gastronomiebetriebe würden definitiv an dieser Aktion teilnehmen. Es sollen alle Münchendorfer Gastronomen zu einer gemeinsamen Besprechung eingeladen werden.

Weiters wurde vorgeschlagen, dass es sinnvoll wäre, diese Boxen schon bei der Pensionisten- und Seniorenweihnachtsfeier zu verwenden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Teilnahme an der Aktion „Wär doch schad drum“ – mit einem Kostenbeitrag von ca. € 2.000,00 im ersten Jahr - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Beschlussfassung Benützung Sitzungssaal für „Wichteltreff“

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass Frau Martina Rappold der Gemeinde Münchendorf mit Schreiben vom 14.11.2018 mitgeteilt hat, dass sie gerne ein wöchentliches Treffen für Mütter, Väter Opas und Omas mit ihren Klein- bzw. Enkelkindern im Alter von 0-3 Jahren ins Leben rufen möchte. Bei diesem Treffen soll mit den Kindern gespielt, gesungen und den Eltern bzw. Großeltern die Möglichkeit gegeben werden sich auszutauschen. Es wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt und 16 Mütter unterstützen das Projekt.

Das „Wichteltreff“ soll jeden Mittwoch, ausgenommen der FRÜKI-Termin jeden 2. Mittwoch im Monat und den Ferien, in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Münchendorf stattfinden.

Frau Martina Rappold sucht für das Projekt „Wichteltreff“ um eine unentgeltliche Benützung des Sitzungssaales an. Es wird vorgeschlagen, dem „Wichteltreff“ den Sitzungssaal bis Juni 2019 unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der kostenlosen Benützung des Sitzungssaales für das „Wichteltreff“ bis Juni 2019, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Beschlussfassung Subventionen:

a) Pfarrgemeinde Münchendorf

Die Pfarrgemeinde Münchendorf sucht mit Schreiben vom 14.09.2018 um die jährliche Subvention in der Höhe von € 3.200,00 an. Weiters wird um eine zusätzliche Subvention für Sanierungsmaßnahmen an der Kirche angesucht. Die Kostenschätzung für die Sanierung beläuft sich auf € 49.000,00 wobei 2/3 der Kosten die Pfarre aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Es wird vorgeschlagen, die jährliche Subvention in der Höhe von € 3.200,00 und eine einmalige Sondersubvention in der Höhe von € 10.000,00 für notwendige Sanierungsmaßnahmen, zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die jährliche Subvention in der Höhe von **€ 3.200,00** und eine einmalige Sondersubvention in der Höhe von **€ 10.000,00** für notwendige Sanierungsmaßnahmen, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Österr. Bergrettungsdienst, Landesorganisation NÖ, Ortsstelle Wienerwald Süd

Der Österr. Bergrettungsdienst – Ortsstelle Wienerwald Süd sucht mit Schreiben vom 16.10.2018 um eine Subvention für das Jahr 2018 an. Im abgelaufenen Berichtsjahr

wurden insgesamt 6.077 Arbeitsstunden geleistet. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von **€ 100,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2018 - in der Höhe von **€ 100,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Interessensgemeinschaft Kleiner Gemeindesee

Die Interessensgemeinschaft Kleiner Gemeindesee sucht mit Schreiben vom 04.10.2018 um die Subvention, der für die Pflege und Instandhaltung im Jahr 2018 geleisteten Zahlungen, an. Als Gesamtausgaben für die Instandhaltungsarbeiten werden im Förderantrag € 5.516,20 angegeben. Die Gemeinde übernimmt so wie in den Vorjahren ein Viertel der Kosten, d.s. **€ 1.379,05**.

Es entsteht eine Diskussion.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2018 - in der Höhe von **€ 1.379,05** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) Möwe Kinderschutzzentrum Mödling

Das zentrale Anliegen des Vereines Möwe Kinderschutzzentrums Mödling ist der Schutz von Kindern und ihrer Folgen. Im Vorjahr hat der Gemeinderat dem Verein eine Förderung in der Höhe von **€ 300,00** zugesprochen.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2018 - in der Höhe von **€ 300,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

e) Jugendförderung

Frau Sophie Leutner studiert Lehramt für Mathematik und Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und absolviert ein Volontariat (ein freiwilliges soziales Jahr) mit der Organisation „Volontariat Bewegt“ in einem Entwicklungsland – in diesem Fall Indien. „Volontariat Bewegt“ setzt die Idee bzw. die Praxis „Don Boscós“ um. Die Dauer eines Volontariat-Einsatzes, der durchwegs aus Spendenmitteln finanziert werden muss, beträgt ungefähr ein Jahr und die Kosten belaufen sich auf ca. € 4.500,00. Da die Kosten relativ hoch sind, sucht Frau Sophie Leutner um eine finanzielle Unterstützung an.

Es wird vorgeschlagen, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von **€ 500,00** zu gewähren. Weiters wird vorgeschlagen, dass Frau Sophie Leutner – nach Beendigung ihres Volontariat-Einsatzes in Indien – über ihre Eindrücke einen Vortrag halten könnte.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, Frau Sophie Leutner für ihren Volontariat-Einsatz in Indien eine finanzielle Unterstützung - in der Höhe von **€ 500,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

f) Frauenselbsthilfe nach Krebs – Verein Mödling und Umgebung

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs – Verein Mödling und Umgebung sucht mit Schreiben vom 13.11.2018 um eine Subvention für das Jahr 2018 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention für das Jahr 2018 in der Höhe von **€ 100,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2018 - in der Höhe von **€ 100,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

g) SC Münchendorf

Der SCM hat mit Schreiben vom 19.11.2018 um eine Jahressubvention für 2019 angesucht. Es wird vorgeschlagen, dem Sportclub Münchendorf eine Jahressubvention in der Höhe von **€ 7.000,00** zu gewähren, welche in zwei Teilbeträgen zu je € 3.500,00 (01.02.2019 und 01.09.2019) ausbezahlt werden soll.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2019 - in der Höhe von **€ 7.000,00** (ausbezahlt in zwei Teilbeträgen zu je € 3.500,00) - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

h) Frau Dr. Neves – Musikverein KlangVoll

Der Musikverein KlangVoll sucht mit Schreiben vom 20.11.2018 um eine finanzielle Unterstützung für die Salonkonzerte im Münchendorfer Musiksalon an. Mit dem Förderansuchen sollen im Jahr 2019 vier Kammermusikkonzerte realisiert und in zwei der Konzerte jungen KünstlerInnen die Möglichkeit eines Auftrittes geboten werden. In Zusammenarbeit mit dem Münchendorfer Musiksalon – Frau Dr. Hanna Neves und dem Musikverein KlangVoll soll der Nachwuchs gefördert werden.

Da der Münchendorfer Musiksalon schon einige Jahre kein Subventionsansuchen gestellt hat und die Kultur in Münchendorf unterstützt werden soll, wird vorgeschlagen eine Subvention in der Höhe von **€ 2.000,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Musikverein KlangVoll in Zusammenarbeit mit dem Münchendorfer Musiksalon eine Subvention - in der Höhe von **€ 2.000,00** - zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 26.11.2018

Bgm. Ehrenberger erteilt GR KR Winkler das Wort:

GR KR Winkler informiert den Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 26.11.2018 die Gebarung der Gemeinde Münchendorf geprüft hat. Es wurde die Kassa, der 2. Nachtragsvoranschlag 2018 sowie der Voranschlag 2019 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kommunalsteuer wird am 01.01.2019 an den Gemeindeverband ausgelagert. Weiters soll die Haftpflichtversicherung der Gemeinderäte bei der NÖ Versicherung nochmals hinterfragt werden.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.**16. Berichte des Bürgermeisters**

Betreffend des Einkaufszentrums werden laufend Gespräche mit Herrn Voithofer geführt. Die Bushaltstelle wird auf Antrag verlegt und die Versetzung des Sendemastens wird im Frühjahr durchgeführt werden.

Bgm. Ehrenberger berichtet sehr ausführlich und detailliert und den derzeitigen Stand des Hochwasserschutzprojektes.

Die NUA-Umweltanalytik GmbH hat eine Untersuchung am Deponieteich durchgeführt und die Inspektionsberichte übermittelt. Die Artenzusammensetzung und Individuendichte des Planktons sowie die erhöhten Gehalte an Algenbiomasse (Chlorophyll-a), Nährstoffgehalt (Phosphor) und Oxidierbarkeit weisen auf ein stark eutrophes bis hypertrophes Gewässer hin. Eine Schadstoffanreicherung (Kohlenwasserstoffindex) wurde nicht festgestellt. Im Frühjahr soll ein Experte zu Rate gezogen werden.

Folgende Förderungen wurden bewilligt:

Amt der NÖ Landesregierung:

€ 22.468,00 für die TBE Münchendorf Kidspoint GmbH

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat die Förderungsmittel für ABA Münchendorf BA 13 Abwasserpumpwerke – Fernwirkanlage zugesichert.

Der Tischtennisclub Münchendorf, die Line-Dance-Gruppe „Nearly Perfect Dancers“ Münchendorf und der Verein Hospiz Mödling bedanken sich für die erhaltene Subvention.

Die NUA-Umweltanalytik GmbH hat den Großen und Kleinen Gemeindesee überprüft und die Inspektionsberichte übermittelt. Das Gewässer beider Badeseen ist in bakteriologischer Hinsicht als hervorragend zu klassifizieren.

Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern und diese verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 14.02.2019 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat